

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Anrode (Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis) für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO erlässt die Gemeinde Anrode folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Jahr 2016	<b>im Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.822.400 Euro
	<b>und im Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	391.000 Euro
und schließt im Jahr 2017	<b>im Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.725.100 Euro
	<b>und im Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	557.500 Euro

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4\***

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

für das Jahr 2016 auf 635.000 Euro und

für das Jahr 2017 auf 620.000 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Anrode, den 25.04.2016

(Siegel)

Gemeinde Anrode

Jonas Urbach  
Bürgermeister

\* Nachrichtlich: Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden durch Gemeinderatsbeschluß Nr. 12-69-2015 vom 26.11.2015 in der Hebesatz-Satzung wie folgt festgesetzt:

Ab dem Haushaltsjahr 2016

**1. Grundsteuer**

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 323 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 426 v.H. |

**2. Gewerbesteuern**

406 v.H.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 05 am 06.05.2016 öffentlich bekannt gemacht.